

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/21/2007

der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 06.06.2007, 17:00 Uhr, Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Apel, Michael

Arndt, Christiane

Blawatt, Hubert

Büring, Alexander Dr.

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

Gumprecht, Christian

ab 17:17 Uhr

Horny, Hans-Joachim Dr.

Kasper, Hans-Jürgen

Kern, Herbert

Köhler, Herbert

Melzer, Uwe

Reichel, Fred

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Sonntag, Andreas

ab 17:36 Uhr

Tomaschewski, Wolfhardt Dr.

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.

Franke, Sabine

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:10 Uhr

Stange, Steffen

ab 17:36 Uhr

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.PDS

Bergner, Peter

Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd
Ebert, Barbara
Fache, Sabine
Klaubert, Kati
Mäder, Peter
Pietsch, Gert
Plötner, Heinz-Dieter
Reimann, Michael
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter
Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Schalla, Karsten

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Gelbrich, Kunz
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Dobmaier, Ludwig Stefan gesundheitliche Probleme

Fraktion SPD

Mittelstädt, Peter Urlaub

Fraktion Die Linke.PDS

Hübschmann, Klaus krank
Plötner, Barbara dienstliche Gründe

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 04.04.2007	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS 240/2007
5	Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2007	KT-DS 243/2007
6	Beschlussfassung des Finanzplanes 2006 bis 2010 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS 245/2007
7	Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land	KT-DS 242/2007
8	Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2006	KT-DS 246/2007
9	Einleitung von Schritten zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH	KT-DS 248/2007
10	Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land	KT-DS 244/2007
11	Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS) vom 04.12.2006 (Antrag SPD-Fraktion)	KT-DS 252/2007
12	Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern im Altenburger Land (Antrag L.PDS-Fraktion)	KT-DS 251/2007

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er beglückwünscht Frau Klaubert zur Geburt von Tochter Lenja.

Im Weiteren stellt er fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 Thür-KO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat zieht auf Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses die KT-DS 241/2007 zum TOP 7. „Sportstättenrahmenleitplan des Landkreises Altenburger Land - Fortschreibung“ zurück. Weiter zieht er den TOP ursprünglichen TOP 10. „Zuschuss an die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zur Sicherung der Finanzkraft“ zurück. Hier sind Sachverhalte und Modalitäten zu prüfen und die Gesellschafter sowie der Aufsichtsrat müssen sich noch damit beschäftigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die genannten Tagesordnungspunkte damit entfallen und die nachfolgenden entsprechend in der Reihenfolge aufrücken.

Von Seiten der KTM gibt es keine Anträge zur Änderung der TO.
Die o. g. Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Herr Hans Reinsch aus Klausau möchte wissen, wie es sich beim Flugplatz mit den Platzrunden und den Loopings verhält. Es kann nicht sein, dass die Bürger tagelang den damit verbundenen Lärm anhören müssen. Laut Petitionsausschuss sollen die Loopings nördlich des Flugplatzes geflogen werden, aber östlich wird geflogen, unmittelbar an der Ortsgrenze von Klausau und manchmal sogar über den Häusern. Platzrunden werden teilweise sehr tief geflogen. Soviel er weiß, beträgt die Flughöhe über bebautem Gebiet 500 Fuß.

Der Landrat kündigt an, das Thema an die Geschäftsführung der Flugplatz GmbH weiterzuleiten. Der Fragsteller erhält eine schriftliche Antwort.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 04.04.2007

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages vom 04. April 2007 wird mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Mit der Einladung wurde den KTM eine Information über den „Verkauf der Geschäftsanteile an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Altenburger Land mbH“ übersandt.

Der Landrat informiert über den Abschluss eines weiteren Kooperationsvertrages des Landkreises mit einem privaten Betreiber eines Gewerbezentrums. Es handelt sich um die GSG in Schmölln. Am vergangenen Montag wurde der Gewerbepark in Schmölln, Altenburger Str. 21 offiziell eingeweiht.

Der Landrat weist noch darauf hin, dass die Fraktionen eine Kopie der Antwort des LVA auf die Dienstaufsichtsbeschwerde, die von Herrn Schalla im Zusammenhang mit der Bestellung der 2. Geschäftsführerin der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH eingereicht wurde, erhalten haben. Das vom 15.12.2006 datierte Schreiben wurde dem Land-

rat erst auf Nachfrage übermittelt. Für den Präsidenten des LVA besteht keine Veranlassung, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen und räumt den KTM ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS 240/2007

TOP 4 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende KT-DS 240/2007.

Der Landrat weist darauf hin, dass die Jahresrechnung fristgemäß erarbeitet und heute zur Information vorgelegt wurde. Es folgt nun die Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung. Danach steht die Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag an. Der Landrat nennt noch einige Eckdaten (Gesamtüberschuss in Höhe von 1.694 T€ wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt, beide HH-Teile sind ausgeglichen, Schuldenstand verringerte sich weiter und liegt jetzt bei 385 € je Einwohner, Liquidität war jederzeit gesichert, sparsame und konsequente Haushaltsführung in allen Bereichen, enorme Belastungen im sozialen Bereich, die vereinnahmte Gewinnausschüttung aus der KKH Altenburg g GmbH wurde in voller Höhe einer Sonderrücklage zur Finanzierung des Schulinvestprogramms zugeführt).

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2006 dem Kreistag ordnungsgemäß vorgelegt wurde.

KT-DS 243/2007

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2007

Der Vorsitzende ruft den TOP und die dazugehörige Drucksache 243/2007 auf. Er macht darauf aufmerksam, dass zu dieser Drucksache ein Austauschblatt ausliegt (S. 11 des Vorberichtes). Weiterhin bittet er, auf S. 10 des Vorberichtes im 6. Absatz eine Korrektur vorzunehmen. Bei der dort genannten Zahl handelt es sich um „T€“.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat führt aus, dass die Vorlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes aufgrund wesentlicher Veränderungen im Haushaltsvollzug erforderlich ist. Das Gesamtvolumen des Haushaltes (HH) erhöht sich von 100 Mio. € auf 115 Mio. €. Der Landrat nennt im Weiteren die wichtigsten Veränderungen.

Verwaltungshaushalt:

- Umfang steigt um 8,5 Mio. € auf 99,6 Mio. €,
- Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 580 T€ durch Nachzahlung für 2005,
- erwartete Mindereinnahmen von rd. 1,9 Mio. € durch die Neuregulierung der Landeszuweisungen nach dem SGB II,
- weitere wesentliche Veränderungen in verschiedenen Einnahme- und Ausgabepositionen insbesondere im sozialen Bereich und im Schulbereich,
- Auswirkungen des KT-Beschlusses zur Gewinnausschüttung aus der KKH Altenburg g GmbH,
- zusätzliche Finanzhilfen für die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in Höhe von 2,4 Mio. € wurden eingeplant, über Einsatz der Mittel muss der KT aber gesondert entscheiden.

Vermögenshaushalt:

- steigt im Volumen um 6,5 Mio. € auf neu 15,4 Mio. €,
- wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den Investitionsaufwendungen für die Schulen in Rositz und Lucka,
- ursprünglich geplante Maßnahmen im Straßenbereich sind aufgrund der Reduzierung bei den Landeszuweisungen anzupassen,
- 2,6 Mio. € geplant als Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, zugeführt werden dieser 4,5 Mio. €.

Der Landrat weist noch darauf hin, dass die Anlagen zum Nachtragshaushalt den neuen Entwicklungen angepasst wurden (einschließlich Wirtschaftspläne von kreislichen Gesellschaften und Finanzplan bis 2010). Abschließend bittet der Landrat, dem 1. Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Herr Schalla, Vorsitzender der FDP-Fraktion, legt die Haltung der Fraktion zum Nachtragshaushalt dar. Wie nachzulesen, gibt es im Verwaltungshaushalt eine Erhöhung von rd. 8,5 Mio. €. Davon kommen alleine 5,7 Mio. € aus der Gewinnausschüttung der KKH Altenburg GmbH, so Herr Schalla. Deren Rechtmäßigkeit stellt die Fraktion, wie in der letzten KTS dargelegt, weiterhin infrage. Außerdem war der Presse zu entnehmen, dass gegen diese Gewinnausschüttung Strafanzeige gestellt wurde. Ein Ergebnis der Staatsanwaltschaft liegt noch nicht vor. Die Fraktion appelliert an alle KTM, sich nicht dem Straftatbestand der Untreue zu unterwerfen. Der Flugplatz muss eine entsprechende finanzielle Unterstützung bekommen, aber auf rechtlich sauberer Art und Weise. Der Gesellschaftsvertrag der KKH Altenburg g GmbH lässt eine Gewinnausschüttung in der vorliegenden Form nicht zu, meint Herr Schalla weiter. Da aber der Nachtragshaushalt ganz wesentlich von dieser Ausschüttung geprägt ist, wird die FDP-Fraktion diesem nicht zustimmen.

Herr Tempel geht auf den angesprochenen Straftatbestand der Untreue ein. Es ist dem KT ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit dieser Entnahme und Verwendung vorgelegt worden. Auf dieser Grundlage haben sich die KTM zu der entsprechenden Abstimmung entschlossen. Der Straftatbestand der Untreue ist ein Vorsatzdelikt, das hier nicht vorliegen kann.

Zur von Herrn Schalla angesprochenen Strafanzeige informiert der Landrat, dass bis zum heutigen Tag keine offizielle Mitteilung von der Staatsanwalt eingegangen ist, dass gegen den Kreistag oder seine Person eine Strafanzeige vorliegt.

Herr Ronneburger, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, teilt mit, dass der Nachtragshaushalt umfassend im Ausschuss vorgestellt wurde. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch den Kreistag.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Pietsch, informiert, dass der Ausschuss mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) empfiehlt, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltplan gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss Nr. 230.

Beschluss Nr. 230:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS 245/2007

TOP 6 Beschlussfassung des Finanzplanes 2006 bis 2010 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die Drucksache 245/2007.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Finanzausschuss wird mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) dem Kreistag empfohlen, gemäß o. g. Drucksache zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2006 bis 2010 zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 231:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2006 bis 2010 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mit-

glieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS 242/2007

TOP 7 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache Nr. 242/2007 und bittet um Wortmeldungen.

Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach der Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses.

Herr Schalla informiert, dass der Ausschuss im Ergebnis der Diskussion am 21.05.07 die Annahme des Beschlussvorschlages mehrheitlich (eine Enthaltung) empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur Änderung der Entgeltordnung gemäß genannter Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der Beschluss Nr. 232 gefasst.

Beschluss Nr. 232:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes in der L.-Hayne-Str. 55/56 von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS 246/2007

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2006

Wegen Befangenheit nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Herr Rydzewski, Herr Gumprecht, Herr Dr. Schubert, Herr Schalla, Herr Wolf und Frau Zehmisch an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Durch den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung empfohlen.

Der Vorsitzende bittet, der Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für 2007 gemäß Drucksache zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss Nr. 233.

Beschluss Nr. 233:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2006 wie folgt zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages geleisteten Nachschüsse aus der Kapitalrücklage (TEUR 256) zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag.
2. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 der Flugplatz Altenburg- Nobitz GmbH festzustellen.
3. Die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006 zu entlasten.
4. Den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS 248/2007

TOP 9 Einleitung von Schritten zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 248/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat erläutert kurz, dass er vom Kreisausschuss (KA) den Auftrag hatte, die Vermögenswerte des Landkreises insbesondere bezogen auf den Besitz an und in Gesellschaften festzustellen. Für das Seniorenzentrum Meuselwitz liegt ein Ergebnis vor. Bei der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft steht das letzte Gutachten noch aus. Über Zwischenergebnisse wurde der KA informiert. Die Situation beim Seniorenzentrum ist geklärt. Bevor es allerdings zu einer Veräußerung der Geschäftsanteile kommen kann, ist die Zustimmung des Stadtrates Meuselwitz erforderlich. Hier will man aber zunächst die richtungweisende Entscheidung des Kreistages abwarten.

Die Vorsitzende der L.PDS-Fraktion, Frau Reimann, erklärt, dass eine Grundposition ihre Partei ist, kein kommunales Eigentum, vor allem wenn es der Daseinsvorsorge dient und gewinnträchtig ist, zu verkaufen. Die Fraktion wird also keine Zustimmung zum Verkauf geben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Auf Nachfrage informiert der Landrat, dass der KA die Empfehlung zur Beschlussfassung bei einer Gegenstimme ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Einleitung von Schritten zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landkreises an der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss Nr. 234.

Beschluss Nr. 234:

Der Landrat wird ermächtigt, Verhandlungen zum Verkauf des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS 244/2007

TOP 10 Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache auf.

Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag laut Drucksache 244/2007 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 235:

Der Kreistag entsendet für die restliche Dauer der Wahlperiode des Kreistages Herrn Dr. Nikolaus Dorsch als Stellvertreter des Mitgliedes Michael Reimann in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 11 Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS) vom 04.12.2006

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 252/2007 der SPD-Fraktion und übergibt das Wort an Herrn Dr. Schubert zur Begründung des Antrages.

Herr Dr. Schubert begründet die 3 Hauptpunkte zur Änderung der Abfallgebührensatzung.

Mindestleerung:

Seit Einführung des jetzigen Gebührensystems 1995 gibt es keine Mindestleerungen. Dieses Gebührensystem hat zu einer drastischen Senkung der Abfallmengen geführt und hat zur Folge, dass bei der heutigen Form der Entsorgung (Verbrennung) deutlich geringere Kosten anfallen. Die Begründung der Befürworter einer Mindestentleerung, (hygienische Probleme, zuviel wilde Müllablagerung) greifen nach Meinung von Herrn Dr. Schubert nicht.

Ein 1-Personenhaushalt mit 4 Leerungen einer 120 Liter-Tonne im Jahr zahlt im Jahr 53,83 € Gebühr. Von dieser Gebühr sind ohne Mindestleerung 28 % beeinflussbar. Mit den Pflichtentleerungen sind es nur noch 14 %, worüber der Bürger überhaupt selbst entscheiden kann. Bei anderen Dingen, wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser liegt der selbst zu beeinflussende Prozentsatz zwischen 70 und 90 %. Man sollte deshalb den Schritt gehen und dem Bürger wieder mehr Selbstverantwortung geben.

Vorauszahlungen:

Ist ein Problem dieses Jahres, weil bei Einführung des Identsystems keine Zahlen aus dem Vorjahr vorlagen. Im kommenden Jahr kann dann jeder vorhandenen Tonne eine Menge aus dem Vorjahr zugeordnet werden. Bei Neukunden (Neubau Eigenheime usw.) sollte allerdings, wie auch jetzt schon vom Abfallwirtschaftsbetrieb gehandhabt, eine geringere Anzahl Leerungen bei der Vorauszahlung in Ansatz gebracht werden, wenn geringere Bedarf glaubhaft gemacht wird. Die vorgeschlagene Regelung wäre die rechtliche Grundlage für die Verwaltung und bietet den Bürgern die Möglichkeit, eine hohe Vorauszahlung zu vermeiden.

Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstücks:

Es ist zu verzeichnen, dass Bürger wegziehen, sich aber nicht abmelden. Der Vermieter/Grundstückseigentümer zahlt die Grundgebühr, obwohl niemand mehr da ist. Für solche Fälle wird vorgeschlagen, dass durch Glaubhaftmachung des Grundstückseigentümers auf die Erhebung verzichtet wird.

Im Weiteren geht Herr Dr. Schubert auf die gestrige Werkausschusssitzung ein. Einige der eingebrachten Punkte wurden inhaltlich durchaus als bedenkenswert angesehen, jedoch will man weitere Erfahrungen bis zum Herbst sammeln und Entwicklungen beobachten. Da zu erkennen ist, dass der Änderungsantrag heute keine Mehrheit im KT finden wird, kann die Fraktion mit einer Rückverweisung in den Ausschuss leben. Im weiteren Beratungsprozess könnte auch überlegt werden, ob das Verhältnis zwischen variabler und konstanter Gebühr richtig gewählt ist.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, legt dar, dass der Ausschuss auch schon in vorangegangenen Diskussionen erkannt hat, dass eine neue Satzung nach einem gewissen Zeitpunkt durchaus auf den Prüfstand gestellt werden muss. Kritikpunkte müssen geprüft, ihre Berechtigung hinterfragt und mögliche Änderungen dis-

kutiert werden. Im SPD-Antrag sind schon Punkte enthalten, die man diskutieren sollte. Der Werkausschuss empfiehlt deshalb, den Antrag zurück in den Ausschuss zur Diskussion in Vorbereitung KTS im Oktober zu verweisen. Im Wesentlichen hat den Ausschuss zu dieser Empfehlung bewogen, dass die Pflichtentleerungen nicht ohne Grund mehrheitlich beschlossen wurden. Sowohl Argumente derjenigen, die sich davon zu Unrecht beeinträchtigt fühlen, als auch derjenigen, die die Kosten illegaler Müllentsorgung tragen müssen (Wohnungseigentümer, Mieter, Städte und Gemeinden und damit Steuerzahler) wurde zu rate gezogen. Die Zweckmäßigkeit dieses Mittels ist sicher zu überlegen, aber der Zeitraum ist noch zu knapp bemessen, um wirkliche Veränderungen beobachten zu können. Schon in der vorangegangenen Sitzung hat man sich darauf geeinigt, dies im Oktober zu tun und der Ausschuss ist davon nicht abgerückt. Bei den anderen Regelungen geht es teilweise um Formulierungsfragen, z. B. ob in einer Satzung vertretbar sind, etwas glaubhaft zu machen oder was die Formulierung zu den 6 Vorauszahlungen mit Rückwirkung zum 01.01.07 bewirkt. Außerdem gibt es auch noch darüber hinausgehende Vorschläge, z. B. beim Thema Nebenwohnungen. Es besteht also noch Diskussionsbedarf, so Herr Tempel, den das Ziel ist, eine rechtlich saubere Satzung zu haben. Abschließend teilt er noch mit, dass die Empfehlung zur Verschiebung der Entscheidung vom Ausschuss bei einer Gegenstimme ausgesprochen wurde.

Auch die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass wie schon von Herrn Tempel vorgetragen, die Änderungssatzung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist, teilt der Fraktionsvorsitzende, Herr Ronneburger, mit. Die Fraktion hätte dieser Satzung die Zustimmung versagt.

Herr Wolf geht auf das Thema illegale Müllentsorgung ein und meint, im Stadtgebiet Altenburg habe sich da seit in Kraft treten der neuen Satzung und damit der Einführung von Pflichtleerungen überhaupt nichts verringert. Zu Herrn Tempel gewandt weist er noch darauf hin, dass die illegale Müllentsorgung nicht Angelegenheit der Gemeinden und Kommunen sondern der Landkreise ist. Die Frage ist nur, ob die Finanzierung und Beseitigung durch den Landkreis so rechtzeitig zustande kommt, dass die Kommunen dem Druck der Bürger standhalten. Dem Bürger ist egal, wer zuständig ist. Im Weiteren ist er verwundert darüber, wie der Abfallwirtschaftsbetrieb wirtschaftet, wenn bei den großen Wohnungsgesellschaften auch nur 6 Leerungen pro Container als Vorauszahlung angesetzt werden.

Zu Letzterem weist der Landrat darauf hin, dass inzwischen mit vielen großen Vermietern Regelungen zu Abschlagszahlungen vereinbart wurden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Werkausschuss beantragte Rücküberweisung in den Ausschuss einem *Geschäftsordnungsantrag* gemäß § 16 Abs. 1 f) Geschäftsordnung entspricht. Darüber ist zunächst abzustimmen.

Der Vorsitzende bittet somit um das Handzeichen, wenn diesem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt wird. 41 Mitglieder des Kreistages stimmen der Rücküberweisung zu, 2 enthalten sich der Stimme.

Damit entfällt die Beschlussfassung, stellt der Vorsitzende fest.

TOP 12 Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern im Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den Antrag der L.PDS-Fraktion auf, der als Drucksache 251/2007 vorliegt, und übergibt das Wort an Herrn Tempel, der den Antrag im Auftrag der Fraktion begründet.

Herr Tempel erläutert kurz, dass aus der Presse das Auslaufen der gegenwärtigen Unterbringungsart zum Jahresende bekannt ist. Die Fraktion haben humanitäre Gründe zu dem unterbreitenden Vorschlag bewogen. Bekannt ist auch, dass es im übertragenen Wirkungskreis eine Aufgabe des Landrates ist, aber die Fraktion möchte die Möglichkeit einer demokratischen Einflussnahme auf die Arbeit des Landrates nutzen und den Kreistag anregen, eine Willensbekundung auszusprechen.

Der Landrat verweist darauf, dass Gedanken dieses Antrages in die Neuausschreibung eingegangen sind und bittet Frau Gräfe, über das bereits eingeleitete Ausschreibungsverfahren zu informieren.

Frau Gräfe geht zunächst auf die Ausgangssituation ein:

- Gemeinschaftsunterkunft am Standort Altenburg, Leipziger Str. 64 wird von einem privaten Unternehmen betrieben,
- Laufzeit des Betreibervertrages endet am 31.12.2007 (mit Kündigung) aufgrund des Auslaufens des Mietvertrages mit der LEG Thüringen und weil in der Erschließung des Gewerbegebietes Nord-Ost eine Wohnbebauung nicht mehr möglich ist.

In Vorbereitung der Ausschreibung hat man sich über mehrere Varianten informiert und es wurden verschiedene Objekte im Landkreis angeschaut. Mit der Neuvergabe der Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) soll die Form der Unterbringung verändert werden. Um den kasernenartigen Charakter der GU aufzuheben, wird die Beschaffung, Einrichtung und Betreuung der GU in Form von Wohneinheiten für bis zu 150 Personen ausgeschrieben. Grundlage war ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Gera, die z. Z. ca. 130 Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen betreut. Damit wird zur sozialen Entspannung unter den Bewohnern beigetragen und gleichzeitig eine Integration bewirkt. Laut Ausschreibung wird vom jeweiligen Bieter eine Abstimmung mit der betreffenden Kommune und den entsprechenden Behörden vor Ort (Polizei, Brandschutz) erwartet. Der Standort soll städtisch geprägt sein mit Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs im unmittelbaren Umfeld. Die Wohneinheiten sollen sich an einem Standort im unmittelbaren Zusammenhang befinden und sollen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden dem KT am 05.09. vorgelegt.

Zur Vorlage der L.PDS-Fraktion merkt Frau Gräfe an, dass eine dezentrale Unterbringung (Wohnungen im gesamten Landkreis) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz oder nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz nicht möglich und aus Sicht der Verwaltung auch nicht vorteilhaft ist, weil z. B. die soziale Betreuung nicht mehr gesichert werden könnte. Der zuständige Verantwortliche im LVA hat schon mitgeteilt, dass eine vollkommene dezentrale Unterbringung in Einzelwohnungen rechtswidrig wäre und er den Landkreis auffordern würde, dies nicht zu gestatten. Die Unterbringung analog Gera sieht das LVA genau wie die Verwaltung als einen Qualitätssprung an.

Die Vorsitzende der L.PDS-Fraktion, Frau Reimann, erklärt, dass offensichtlich durch den Antrag der Fraktion Bewegung in die Sache gekommen ist und eine Lösung im In-

teresse aller Beteiligten gefunden wurde. Da es sich, wie bereits gesagt, um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handelt, besteht die Fraktion nicht auf eine Abstimmung und sieht die Sache als erledigt an.

Der Vorsitzende betrachtet das als Zurückziehung des Antrages durch den Einreicher. Die Abstimmung entfällt somit.

Der Vorsitzende schließt um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause wird die KTS mit dem nicht öffentlichen Sitzungsteil fortgeführt.

Altenburg, den 02.07.2007

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages